

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 61. Ratssitzung vom 9. September 2015

1249. 2015/18

Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015: Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Ein- führung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Min Li Marti (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 661/2015): Das Thema Vaterschaftsurlaub ist derzeit auch auf eidgenössischer Ebene in Diskussion. Es droht jedoch ein wenig zum Pfand zu werden in der Debatte um die Altersvorsorge. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Städte und die öffentliche Hand als fortschrittliche Arbeitgeber in dieser Sache vorangehen. Für einen ausgebauten Vaterschaftsurlaub sprechen zwei Gründe. Einerseits das Bedürfnis sowie das Recht, sich an der Betreuung zu beteiligen und eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Es ist unser Anliegen, dass die Eltern möglichst frei sind, ihre Betreuungsarbeit untereinander aufzuteilen und dass es auch möglich ist, dies nicht so zu machen, wie es vielleicht häufig klassisch ist. Aus gleichstellungspolitischen Gründen muss dies auch für gleichgeschlechtliche Paare gelten und auch für Adoptionsfälle. Wir glauben, dass der Stadtrat in der Umsetzung einer Motion eine gewisse Flexibilität einsetzen und die wenigen Stolpersteine in der Vorlage ausräumen kann. Wir bitten deshalb darum, der Motion zuzustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** In der Motion gab es Elemente, die nicht motionabel sind. Deshalb lehnen wir die Motion aus formalem Grund ab, bitten sie aber, sie als Postulat zu überweisen. Insgesamt ist die Stadt bereits überdurchschnittlich aktiv in der Förderung der Betreuung. Wir prüfen den Vorstoss aber gerne und werden in einer Gesamtauslegeordnung Vorschläge erbringen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Katharina Widmer (SVP):** Man verlangt eine Veränderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals, die die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von mindestens vier Wochen vorschreibt und darüber hinaus auch einen einjährigen unbezahlten Vaterschaftsurlaub. Der Stadtrat hat in seiner Antwort bestätigt, dass das städtische Personal bereits jetzt sehr familienfreundlich ist. Ein KMU oder ein männerlastiger Handwerksbetrieb ist niemals in der Lage, ein nur annäherndes Angebot zu bieten, mit den Kosten des Arbeitsausfalls sowie des temporären Personals. Einmal mehr würde sich der städtische Arbeitgeber von der Privatwirtschaft deutlich*

abheben. Man hat nichts gegen familienfreundliche Konstellationen, doch diese müssen privat und familienintern gelöst werden, ohne zusätzliche Kostenfolge für den Steuerzahler und Arbeitgeber. Wir lehnen die Motion sowie auch das Postulat ab.

Severin Pflüger (FDP): *Früher mussten Frauen ihren Job kündigen, wenn sie schwanger waren. Im gesellschaftlichen Wandel ist es so, dass wir die Frauen im Arbeitsprozess behalten möchten. Dies können wir nur gewährleisten, indem wir ihnen und den Arbeitgebern den Lohn fortzahlen, wenn die Frauen daheim für ihr neugeborenes Kind unabdingbar sind. Der Grund für den Vaterschaftsurlaub hat auch mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Man hospitalisierte Mütter früher nach der Geburt zwei Wochen lang. Heute schickt man die Mütter am gleichen Tag oder am Folgetag heim. Dies führt dazu, dass die Mütter mit den Kindern nach wie vor auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb ist es wichtig, dass der Vater in dieser Zeit zuhause bei seiner Frau und seinem Kind ist. Die Stadt gewährt zusätzlich unbezahlten Vaterschaftsurlaub von sechs Wochen und unbezahlten Elternurlaub von einem ganzen Jahr. Alles was darüber liegt, sind Ferien auf Kosten der anderen, die arbeiten.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Bei der Bindung an das Kind reichen weder zwei noch vier Wochen. Es geht darum, dass der Vater zuhause ist und die Mutter unterstützt. Praktisch die Hälfte aller Länder der Welt gewähren einen Vaterschaftsurlaub, der weit über das hinausgeht, was wir in der Schweiz haben. Es ist wichtig, dass die Väter zuhause auch mithelfen. Wir unterstützen die Motion.*

Mario Mariani (CVP): *Wir sehen es ähnlich wie der Stadtrat, sind für Flexibilität und Augenmass. Den Anspruch, der im Motionstext steht, sehen wir nicht als Anspruch. Er muss immer vereinbar sein mit den Interessen des Geschäfts und des Arbeitgebers. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.*

Martin Luchsinger (GLP): *Ja zum Postulat, Nein zur Motion. Der Vorstoss enthält einiges, das wir von Herzen unterstützen können. Wenn wir es ernst meinen mit der Gleichstellung, müssen verschiedene Wahlmöglichkeiten gegeben sein, damit sich die Eltern, so wie es für ihre Elternschaft richtig ist, organisieren können. Alle zusätzlichen Schritte müssen möglichst kosteneffizient umgesetzt werden. Das Postulat ermöglicht längerfristig die innovativeren Lösungen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Der Vaterschaftsurlaub ist eine wichtige Sache. Um bei meinen Kindern daheim zu bleiben, musste ich Ferien und Überzeit in Anspruch nehmen. Die Gleichstellungsebene ist uns wichtig. Wenn man auch als Vater nach der Geburt zuhause bleiben kann, insbesondere dann, wenn die Mutter wieder in den Beruf einsteigen will, dient dies dem gleichstellungspolitischen Anliegen. Laut einer aktuellen Umfrage sind 80 % der Eltern klar der Meinung, dass es einen Vaterschaftsurlaub braucht, der klar über den Eintagesanspruch hinausgeht, den wir heute haben.*

Katharina Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.



3 / 3

Das Postulat GR Nr. 2015/300 (statt Motion GR Nr. 2015/18, Umwandlung) wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat